

Aktz.: 61 26 Ob 68

## **Weidmannstraße (O 68)**

### **I. Vermerk**

#### **über die öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes erfolgte in der Zeit vom 03.04.2017 bis einschließlich 12.05.2017 bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt. Als zusätzlicher Service für die Bürgerinnen und Bürger war der Bauleitplanentwurf während des gleichen Zeitraumes in der Ortsverwaltung Mainz-Oberstadt und im Rathausfoyer ebenfalls zur Einsichtnahme ausgelegt. Parallel dazu konnte der Bauleitplanentwurf im Internet eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Offenlage erfolgte am 24.03.2017 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Mainz.

Während dieses Offenlagezeitraumes sind die nachstehend zusammengefassten Anregungen und die ebenfalls nachstehend zusammengefassten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen:

#### **A Von den Bürgerinnen / Bürgern vorgebrachte Anregungen:**

- keine -

#### **B Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange:**

I. Folgende Träger öffentlicher Belange teilen mit, dass ihre Belange nicht berührt sind bzw. keine Stellungnahme erforderlich ist:

- keine -

II. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben:

##### **1. E-Plus Mobilfunk GmbH**

- E-Mail vom 25.04.2017 -

Der Bebauungsplan "Weidmannstraße (O 68)" weise einen mehr als ausreichenden Abstand zu den Richtfunktrassen der E-Plus Mobilfunk GmbH auf. Es seien somit von Seiten der E-Plus Mobilfunk GmbH keine Belange zu erwarten.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so bitten sie ihnen die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen könne. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Mobilfunk GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zu Telefónica Germany).

Hinweis: Durch das Plangebiet verlaufe eine Richtfunkverbindung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Wenn eine Beteiligung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG gewünscht wäre, solle ihnen das mitgeteilt werden.

### **Stellungnahme**

*Sofern ein Bebauungsplan nach der Offenlage geändert wird, muss er erneut öffentlich ausgelegt werden. Die Träger öffentlicher Belange werden darüber informiert und können sich erneut einbringen. Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG wurde bereits beteiligt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

### **Abwägungsergebnis**

*Eine Abwägung ist nicht erforderlich.*

## **2. Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) – Direktion Landesdenkmalpflege**

*- E-Mail vom 27.04.2017 -*

- Es seien keine denkmalpflegerischen Belange betroffen.
- Die Direktion Landesarchäologie sei gesondert zu beteiligen.

### **Stellungnahme**

*Die Direktion Landesarchäologie wurde bereits im Anhörverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und hatte keine Stellungnahme zum o. g. Bebauungsplanentwurf abgegeben. Zudem handelt es sich bei dem Bebauungsplanverfahren "O 68" lediglich um eine Überplanung eines bestehenden Wohngebietes. Eine weitere Beteiligung im Rahmen dieser Offenlage wird als nicht erforderlich betrachtet.*

### **Abwägungsergebnis**

*Eine Abwägung ist nicht erforderlich.*

## **3. Deutsche Telekom Technik GmbH**

*- Schreiben vom 12.05.2017 -*

Die Telekom Deutschland GmbH habe als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung haben Sie bereits mit Schreiben vom 22.03.2016 Stellung genommen. Dort schrieben sie: "Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen." Diese Stellungnahme gelte unverändert weiter.

### **Stellungnahme**

*Durch den Bebauungsplan werden die Belange der Telekom weiterhin nicht berührt. Sofern der Bebauungsplan nach der Offenlage geändert wird, muss er erneut öffentlich ausgelegt werden. Die Träger öffentlicher Belange werden darüber informiert und können sich erneut einbringen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

### **Abwägungsergebnis**

*Eine Abwägung ist nicht erforderlich.*

## **4. Vodafone Kabel Deutschland GmbH**

*- E-Mail vom 11.05.2017 -*

Vodafone Kabel Deutschland GmbH teilt mit, dass sie gegen die geplante Maßnahme keine Einwände geltend machen.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen ihres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden sie dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über ihren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

### **Stellungnahme**

*Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.*

### **Abwägungsergebnis**

*Der Anregung kann gefolgt werden.*

## **5. Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz**

*- Schreiben vom 09.05.2017 -*

### **5.1 Bergbau / Altbergbau**

Die in der Stellungnahme vom 16.03.2016 getroffenen Aussagen zum o. g. Bebauungsplan gelten auch weiterhin für die Änderung. Im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes sei kein Altbergbau dokumentiert und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

### **Stellungnahme**

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

### **Abwägungsergebnis**

*Eine Abwägung ist nicht erforderlich.*

### **5.2 Boden und Baugrund**

- Allgemein

Bei Eingriffen in den Baugrund seien die einschlägigen Regelwerke (unter anderem DIN 4020, DIN EN 1997 -1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Bei Neubau-

vorhaben oder größeren An- und Umbauten (insbesondere Laständerungen) seien objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

***Stellungnahme***

*Die Hinweise richten sich an den Bauberren und das Bauantragsverfahren.*

***Abwägungsergebnis***

*Die Hinweise betreffen nicht das Bebauungsplanverfahren. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.*

- Mineralische Rohstoffe

Gegen das geplante Vorhaben beständen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

***Stellungnahme***

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

***Abwägungsergebnis***

*Eine Abwägung ist nicht erforderlich.*

- Radonprognose

Es sei zu begrüßen, dass Bodenluftuntersuchungen auf Radon stattgefunden haben und daraus diverse gutachterliche Empfehlungen in Kapitel 10 der Begründung Einzug gefunden haben.

***Stellungnahme***

*Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.*

***Abwägungsergebnis***

*Eine Abwägung ist nicht erforderlich.*

Mainz, 24.07.2017

Sigges

Mainz, 24.07.2017  
61-Stadtplanungsamt

Ingenthron



WG: BPlan\_Weidmannstraße (O 68)\_E-Plus\_Link\_15EM7323

25.04.2017 16:46

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>  
An: "stadtplanungsamt@stadt.mainz.de" <stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>  
Kopie:

Datum: 25.04.2017 16:12  
Betreff: BPlan\_Weidmannstraße (O 68)\_E-Plus\_Link\_15EM7323

---

#### E-PLUS GRUPPE



Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

*IHR SCHREIBEN VOM: 31. März 2017*

*IHR ZEICHEN:*

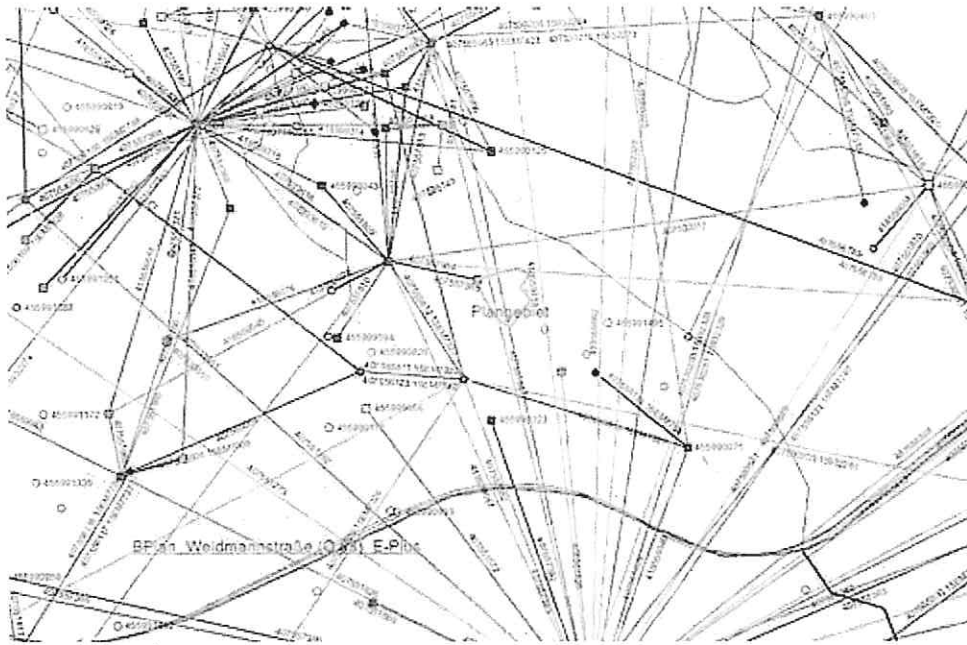
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass der Bebauungsplan Nr. O 68 „Weidmannstraße“ der Stadt Mainz einen mehr als ausreichenden Abstand zu unseren Richtfunktrassen aufweist. Es sind somit von Seiten der E-Plus Mobilfunk GmbH keine Belange zu erwarten.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Die schwarzen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Mobilfunk GmbH (zusätzliche Info: farbige Verbindungen gehören zu Telefónica Germany).

#### **Hinweis:**

Durch das Plangebiet verläuft eine Richtfunkverbindung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Wenn Sie eine Beteiligung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG wünschen teilen Sie mir dies bitte mit.



Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

Specialist for microwave links issues

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:  
Rheinstr 15, 14513 Teltow,

und [o2-MW-BlmSchG@telefonica.com](mailto:o2-MW-BlmSchG@telefonica.com)

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an:

[o2-mw-BlmSchG@telefonica.com](mailto:o2-mw-BlmSchG@telefonica.com),

oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Rheinstr. 15, 14513 Teltow

Die E-Plus Mobilfunk GmbH, Kriegerstr. 1D, D-30161 Hannover, ist ein Mitglied der  
Telefónica Deutschland Gruppe

---

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the



WG: Mainz, Bebauungsplan "Weidmannstraße (O 68)" (Ihr Schreiben vom 31.03.2017: AZ: 61 26 Ob 68)

27.04.2017 09:47

Von: "Geschäftsstelle-praktischeDenkmalpflege (GDKE)"  
<Geschäftsstelle-praktischeDenkmalpflege@gdke.rlp.de>  
An:  
Datum: 27.04.2017 09:31  
Betreff: Mainz, Bebauungsplan "Weidmannstraße (O 68)" (Ihr Schreiben vom 31.03.2017; AZ: 61 26 Ob 68)

---

Sehr geehrter Herr

wir danken Ihnen für die Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben .

In Bezug auf dieses Vorhaben sind aus der Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege keine denkmalpflegerischen Belange betroffen .

Die Direktion Landesarchäologie ist gesondert zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

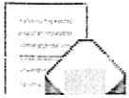
Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege  
Direktion Landesdenkmalpflege

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE  
RHEINLAND-PFALZ

Schillerstr. 44 - Erthaler Hof  
55116 Mainz  
Telefon 06131 2016-223  
Telefax 06131 2016-111  
[geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de](mailto:geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de)  
[www.gdke.rlp.de](http://www.gdke.rlp.de)



Abonnieren Sie den aktuellen GDKE-Newsletter, die Anmeldung finden Sie hier:



WG: Bebauungsplan "Weidmannstraße (O 68)"

12.05.2017 12:12



Landeshauptstadt  
Mainz

Landeshauptstadt Mainz  
61 - Stadtplanungsamt

Postfach 38 20  
55028 Mainz  
Zitadelle, Bau A  
Tel 0 61 31 - 12 4275  
Fax 0 61 31 - 12 2671  
<http://www.mainz.de>

Von:  
An:  
Datum: 12.05.2017 11:30  
Betreff: Bebauungsplan "Weidmannstraße (O 68)"

---

Sehr geehrter Herr

anbei senden wir Ihnen die gewünschten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Südwest/ PT112

MA PB 1 Bauleitplanung  
Poststr. 20-28, 55545 Bad Kreuznach

**Erleben, was verbindet.**

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: [www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik](http://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik)

Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.



Mainz, Weidmannstraße O 68.doc





Deutsche Telekom Technik GmbH  
Poststraße 20-28, 55545 Bad Kreuznach

LBM Bad Kreuznach  
Postfach 2661  
55515 Bad Kreuznach

Referenzen

Ansprechpartner

Telefonnummer

Datum 12.05.2017

Betrifft Bebauungsplan „Weidmannstraße (O 68)“

Sehr geehrter Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 22.03.2016 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

i.A.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Hausanschrift: Wallstraße 88, 55122 Mainz | Besucheradresse: Wallstraße 88, 55120 Mainz

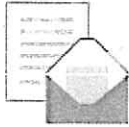
Postanschrift: Postfach 91 00, 55009 Mainz | Pakete: Wallstraße 88, 55120 Mainz

Telefon: 06131 149-6050 | Telefax: 0391 580131312 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



WG: Stellungnahme S00469378, Stadt Mainz, 61 26 Ob 68,  
Bebauungsplan "Weidmannstraße (O 68)"

11.05.2017 16:40



Landeshauptstadt  
Mainz

Landeshauptstadt Mainz  
61 – Stadtplanungsamt

Postfach 38 20  
55028 Mainz  
Zitadelle, Bau A  
Tel 0 61 31 – 12 4275  
Fax 0 61 31 – 12 2671  
<http://www.mainz.de>

Von:  
An:  
Datum: 11.05.2017 16:37  
Betreff: Stellungnahme S00469378, Stadt Mainz, 61 26 Ob 68, Bebauungsplan "Weidmannstraße (O 68)"

---

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Zurmaiener Str. 175 \* 54292 Trier

Stadtverwaltung Mainz - Amt 61 - Stadtplanungsamt - Abteilung Stadtplanung

Zitadelle - Bau A  
55131 Mainz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00469378  
E-Mail: Planung\_NE3\_Trier@KabelDeutschland.de  
Datum: 11.05.2017  
Stadt Mainz, 61 26 Ob 68, Bebauungsplan "Weidmannstraße (O 68)"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 31.03.2017.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Mit freundlichen Grüßen  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen).

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)



## TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mainz  
Amt 61  
Postfach 38 20  
55028 Mainz

Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail: office@lgb-rlp.de  
www.lgb-rlp.de

09.05.2017

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom  
Bitte immer angeben!    31.03.2017  
3240-0210-16/V2        61 26 Ob 68

### Bebauungsplan "Weidmannstraße (O 68)" der Stadt Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

#### Bergbau / Altbergbau:

Die in der Stellungnahme vom 16.03.2016 getroffenen Aussagen zum o.g. Bebauungsplan gelten auch für die Änderung weiterhin. Der Inhalt der Stellungnahme lautete:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes "Weidmannstraße (O 68)" kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

#### Boden und Baugrund – allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen  
BIC MARKDEF1545  
IBAN DE 79 545 000 000 054 501 505  
Ust. Nr. 26/673/0136/6





**- mineralische Rohstoffe:**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

**- Radonprognose:**

Es ist zu begrüßen, dass Bodenluftuntersuchungen auf Radon stattgefunden haben und daraus diverse gutachterliche Empfehlungen in Kapitel 10 der Begründung Einzug gefunden haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag